

Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder und Jugend  
Goetheplatz 1 - 4  
51379 Leverkusen

## **Antrag auf Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Hiermit beantragen wir:

Name: **Kirchlicher Verbund zum Betrieb evangelischer  
Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen**

---

Anschrift: Otto-Grimm-Str. 9; 51373 Leverkusen

---

die öffentliche Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz Nordrhein-Westfalens zum Kinder-Jugendhilfegesetz (AG-NW KJHG).

Als Träger der freien Jugendhilfe kann anerkannt werden, wer:

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des §1 SGB VIII tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen **nicht unwesentlichen** Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist,
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetz förderliche Arbeit bietet.

Mit der Anerkennung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger besteht generell die Möglichkeit auf Förderung: Ein Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

Im Einzelnen machen wir über unsere Organisation folgende Angaben:

**a) Vollständiger Name der Jugendorganisation  
(wie er in den Vereinssatzungen festgelegt ist):**

„Kirchlicher Verbund zum Betrieb evangelischer  
Tageseinrichtungen und Familienzentren im Kirchenkreis Leverkusen“

**b) Sitz der Jugendorganisation mit Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail der Geschäftsstelle:**

Otto-Grimm-Str. 9; 51373 Leverkusen; Telefon: 0214-382800; Fax: 0214-382810  
[KITA-Verbund@diakonie-leverkusen.de](mailto:KITA-Verbund@diakonie-leverkusen.de)

---

c) **Zweck und Ziel der Organisation:**

Zweck des Verbunds ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrnehmung des pädagogischen und diakonischen Auftrags der evangelischen Kirchengemeinden im Kirchenkreis Leverkusen. Der Verbund dient dazu, durch Einrichtung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren den religionspädagogischen, gesellschaftlich-diakonischen und sozialpädagogischen Verpflichtungen gegenüber Kindern und Eltern zu entsprechen.

---

d) **Seit wann auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig?**

Der Verbund wurde gegründet durch Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Leverkusen am 17. Juni 2011 und ist seither tätig.

---

e) **Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge:**

/

---

f) **Wann hat die Gründung stattgefunden?**

Der Verbund wurde gegründet durch Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Leverkusen am 17. Juni 2011.

---

g) **Besteht die Organisation auch in anderen Orten außerhalb der Stadt Leverkusen? (ggf. Angabe der Orte)**

Der Kirchenkreis Leverkusen erstreckt sich über das Gebiet der Städte Burscheid und Leichlingen/Rheinisch-Bergischer Kreis, Langenfeld und Monheim/Kreis Mettmann und Leverkusen.

Der Verbund ist gegenwärtig ausschließlich in Leverkusen tätig.

---

h) **Besteht eine Landes- oder Bundesgruppierung der Organisation (ggf. Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail)?**

Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen und die beteiligten Kirchengemeinden – und damit der Verbund – sind Mitglied im als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V. und dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. angeschlossen

---

i) **Erfolgte bereits eine Anerkennung von einer anderen öffentlichen Stelle?**

Rechtskräftige Anerkennung durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland im Juli 2011.

---

j) **Name, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Beruf, Geburtstag und -ort des/der Vorsitzenden und der übrigen Vorstandsmitglieder**

1. Vorsitzender: Dr. Thomas Hübner; Haberstr. 61; 51373 Leverkusen; 0214 30-36521; [thomas.huebner@aliseca.com](mailto:thomas.huebner@aliseca.com); Geschäftsführer; 11.3.1955; Berlin

---

2. Stellvertretender Vorsitzender: Uwe Staudt; Pfarrer-Klein Str.15; 51381 Leverkusen; 02171 - 5326 [stauwe@web.de](mailto:stauwe@web.de) ; Pfarrer; 5.10.59; Koblenz - Moselweiß

---

3. Geschäftsführer: Hans Höroldt; Wilhelm – Busch Str. 2; 51373 Leverkusen; Pfarrer; 0214-3284637; [hans.hoeroldt@diakonie-leverkusen.de](mailto:hans.hoeroldt@diakonie-leverkusen.de); 23.4.1060; Köln

---

#### **k) Gesamtmitglieder im Stadtgebiet:**

Evangelische Kirchengemeinden Küppersteg – Bürrig, Wiesdorf und Opladen sowie der Kirchenkreis Leverkusen

Zahl der Mitglieder im Stadtgebiet, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

männlich: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
weiblich: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

#### **j) Tage, Ort und Zeiten der Zusammenkünfte:**

Oberstes Organ des Verbundes ist die Gemeinsame Versammlung. Gemeinsame Versammlungen finden bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich statt.

Die Gemeinsame Versammlung bedient sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eines Vorstandes. Vorstandssitzungen sollen in der Regel viermal, mindestens aber zweimal jährlich stattfinden.

---

#### **Es werden beigefügt:**

1. Vereinssatzung (2fach)
- (2. Verzeichnis der Untergruppen)
3. Ordnungsbehördliche Führungszeugnisse der unter j) aufgeführten Personen
- (4. Bescheinigung über Eintragung ins Vereinsregister des Amtsgerichtes)
- (5. Bescheinigung vom Finanzamt über die Gemeinnützigkeit )
6. Tätigkeitsbericht (sofern die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe seit mindestens 3 Jahren besteht)

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Zusammenkünfte von einem Vertreter des Kinder- und Jugendhilfeausschusses oder des Fachbereichs Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen ohne besondere Einladung besucht werden können.

Leverkusen, den 22. August 2011

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Geschäftsführers